

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs.-Nr.: 7/12341
Thema: Keramikbrunnen am Jägerhof in Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54-B 2000/1/34/38-
2023/7767

Dresden, 8. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der im Volksmund Blütenbaum - Brunnen genannte Keramikbrunnen von Eva Peschel am Jägerhof Dresden (Köpckestraße 1) wurde 1979 im Zusammenhang mit der Gestaltung des Neustädter Marktes errichtet. Der Brunnen befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Er ist seit ca. 12 Jahren nicht mehr in Betrieb und wurde mit Bauzäunen umstellt. In der Morgenpost vom 04.04.2020 wird Finanzminister Vorjohann wie folgt zitiert: ‚Brunnen und Flächen werden im Sommer 2022 saniert. Sie werden zurzeit als Ausgleich für eine Baustelle am Blockhaus gebraucht.‘“

Namens und in Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt der Freistaat Sachsen die baukünstlerische Bedeutung des Blütenbaum - Brunnens?

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen

Der Brunnen „Blütenbaum“ wurde durch die Künstlerin Eva Peschel als Keramikskulptur geschaffen und im Rahmen der Neugestaltung der Bebauung samt Freianlagen an der damaligen Straße der Befreiung (heute wieder Hauptstraße) im Jahr 1979 aufgestellt. Der künstlerische Wert ergibt sich vor allem aus der Ensemble-Wirkung mit den weiteren Kunstobjekten in den Freianlagen (u. a. Formsteinwand, Prof. Adler) als typische Repräsentanten baubezogener DDR-Kunst. In einer Bewertung aus dem Jahr 2015 hat das Landesamt für Denkmalpflege die Denkmalwürdigkeit des Gesamtensembles und auch der Einzelobjekte herausgestellt. Mittlerweile ist der Brunnen „Blütenbaum“ als Einzeldenkmal in der Sachgesamtheit Neustädter Markt und Hauptstraße unter Schutz gestellt. Damit gilt es, die Anlage zu erhalten.

Frage 2: Wie beurteilt der Freistaat Sachsen den baulichen Zustand des Brunnens?

Der Brunnen ist baulich desolat. Sowohl die Skulptur des Blütenbaumes als auch das Brunnenbecken und die Brunnentechnik weisen starke Schäden auf. Der Brunnen lässt sich aufgrund gekappter Versorgungsleitungen gegenwärtig nicht in Betrieb nehmen.

Frage 3: Welche Kosten für eine Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Brunnens und seines Umfelds sind in welcher Höhe zu erwarten und sind die entsprechenden Mittel im Landeshaushalt eingestellt (bitte angeben, welchem Haushaltstitel die Baumaßnahme zugeordnet wird)?

Frage 4: Wann plant der Freistaat Sachsen die Sanierung des Brunnens und des Umfelds?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung des Brunnens im Rahmen einer Kleinen Baumaßnahme erfolgen kann. Belastbare Kostenangaben werden gegenwärtig ermittelt und liegen daher noch nicht vor.

Haushaltsmittel für Kleine Baumaßnahmen werden im Sammelansatz bei der Haushaltsstelle 14 20/711 91 veranschlagt. Der Ausgabennachweis erfolgt auf der Haushaltsstelle 14 12/711 52 im Rahmen der Haushaltsrechnung.

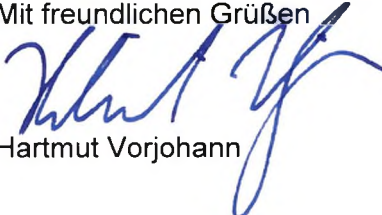
Für den Abschluss der Planungen bis zur Haushaltsreife sowie die sich daran anschließende Ausschreibung der Bauleistungen ist von einem Zeithorizont von mindestens einem Jahr auszugehen. Der konkrete Zeitpunkt der Sanierung kann aktuell noch nicht benannt werden.

Frage 5: In welchem Zeitraum wurde der Platz am Brunnen für eine Bauauslagerung für das Blockhaus genutzt?

Der kleine Platz im direkten Umfeld des Brunnens wurde nicht zur Bauauslagerung für das Blockhaus genutzt.

Die in der Vorbemerkung zitierte Aussage bezog sich auf die an den Jägerhof angrenzende Verkehrsfläche, welche in die Baumaßnahme für das Blockhaus einbezogen ist. Die Fläche wurde bzw. wird im Zeitraum September 2019 bis Frühjahr 2023 als Ersatzstellfläche für PKW vom Hotel Bilderberg Bellevue genutzt. Grund hierfür ist die Nutzung des ursprünglichen Hotelparkplatzes (neben dem Blockhaus) für die Baustelleneinrichtung.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann